

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IX ZB 299/70

in der Entschädigungssache

Moises H. [REDACTED],

[REDACTED] A. [REDACTED], C. [REDACTED] M. [REDACTED],

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],
Berlin -

g e g e n

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Straße 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 30. Januar 1973 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Wüstenberg, Kern, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 3. Zivilsenats - Entschädigungssechts - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 25. November 1969 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und anlagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Ein Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegt nicht vor.

Der Berufungsrichter hat nicht feststellen können, daß der Kläger das behauptete Verfolgungsgeschehen in Polen erlitten habe. Es besteht vielmehr der Verdacht, daß er sich während des Krieges in Rußland aufgehalten habe.

Die so begründete Ablehnung eines Entschädigungsanspruchs wegen Gesundheitsschadens läßt keinen Rechtsfehler erkennen. Der ursächliche Zusammenhang zwischen einem Schaden an Körper oder Gesundheit und der Verfolgung kann nur dann beurteilt werden, wenn die der Verfolgung zuzurechnenden körperlichen und seelischen Belastungen feststehen.

- 3 -

Die Beschwerde rügt, das Berufungsgericht habe Nachforschungen über das Zustandekommen der von ihm als echt erkannten, aber gleichwohl ihrem Inhalt nach als wenig beweiskräftig angesehenen Geburtsurkunde des Bruders des Klägers unterlassen. Diese Entscheidung obliegt allein dem Tatrichter.

Mai

Portmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)